



**Institutionelles Schutzkonzept
der
Pfadfinderinnenschaft St. Georg in der Diözese Mainz e.V. und
Pfadfinderinnenschaft St. Georg Mainz**

Gültig für den Diözesanverband der PSG Mainz und seine Untergruppierungen in
der jeweils gültigen Fassung

Stand: Januar 2025

In Kraft gesetzt durch den Vorstand der Pfadfinderinnenschaft St. Georg in der
Diözese Mainz e.V. und den Diözesanvorstand der Pfadfinderinnenschaft St. Georg
Mainz

Erneute Überarbeitung bis 2030



Vorwort des Rechtsträgers.....	3
1. Grundlage des Institutionellen Schutzkonzepts zur Prävention von sexualisierter Gewalt	5
1.1. Formen von sexualisierter Gewalt	5
1.1.1 Grenzverletzungen	5
1.1.2 Sexuelle Grenzüberschreitungen	6
1.1.3 Strafrechtliche Formen der sexualisierten Gewalt	6
1.1.4 Täter*innenstrategien	7
1.3. Ziele des ISK.....	8
1.3.1. Kultur der Achtsamkeit besonders in Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz	8
1.3.2. Risiken in institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen	8
1.3.3. Handlungssicherheit im professionellen Umgang.....	11
2. Schutz- und Risiko-Analyse.....	12
3. Präventionskraft	14
4. Personalauswahl.....	15
5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	16
6. Aus- und Weiterbildung	17
7. Verhaltenskodex.....	18
7.1 Bekanntmachung des Verhaltenskodexes	25
8. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall.....	26
8.1 Melde und Beschwerdewege	26
9. Qualitätsmanagement	32
10. Präventionsschulung	32
11. Massnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	33
12. Ansprechpartner*innen und Netzwerke.....	34
13. Adressliste der Hilfs- und Beratungsangebote.....	35
14. Inkrafttreten	35
15. Quellen.....	35



VORWORT DES RECHTSTRÄGERS

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) Mainz ist ein Diözesanverband innerhalb des Bundesverbandes der PSG. Die PSG ist ein Verband, in dem sich bundesweit Mädchen* und junge Frauen* organisieren. Die PSG gehört dem Weltverband der Pfadfinder*innen WAGGGS (World Association of Girl Guides and Girl Scouts) an. Die PSG Mainz gehört dem Bund Deutscher Katholischer Jugend (BDKJ) Mainz und dem Ring der Pfadfinder- und Pfadfinderinnenverbände Rheinland-Pfalz (RDP-RLP) an.

In der PSG Mainz engagieren sich Mädchen*, junge Frauen* und Frauen* aus den Bundesländern RLP und Hessen. Dazu besteht die Diözese aus mehreren Stämmen. Die Stammesmitglieder sind in Altersstufen unterteilt, jedoch gibt es Aktionen mit verschiedenen Zusammensetzungen der Altersstufen und Stämmen.

Die PSG hat drei Standbeine:

Wir sind:

- Mädchen* und Frauen*
- katholisch
- Pfadfinderinnen*.

Unser Ziel ist es, Mädchen* und Frauen* einen Schutzraum zu bieten. Daher ist die PSG offen für alle Nationalitäten, Religionen, ethnische Zugehörigkeiten oder andere Gegebenheiten. Wir handeln nach demokratischen Grundsätzen und bekennen uns zur freiheitlich demokratischen und sozialen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland¹.

Die Gruppenarbeit mit Mädchen* und Frauen* in der PSG gibt unter anderem Raum für die Entfaltung aller Fähigkeiten, die Entwicklung eines unabhängigen, starken Selbstbewusstseins, das Bewusstmachen und kritische Hinterfragen von Rollenverhalten sowie die Entwicklung einer eigenständigen, positiven Geschlechts- und Glaubensidentität. Unser Ziel ist, unsere Mitglieder und vor allem unsere Schutzbefohlenen vor physischer und psychischer Gewalt zu schützen.

Da physische, psychische und sexualisierte Gewalt in allen Lebensbereichen auftreten, können wir nicht ausschließen, dass es auch unter unseren Mitgliedern Betroffene oder Täter*innen gibt. Das veranlasst uns umso mehr einen Schutzraum zu bieten, in dem sich Betroffene anvertrauen können, in dem Verdachtsfälle erkannt werden können und in welchem eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Ziel ist die Prävention von Gewalt.

¹ PSG Bundesebene, 2021



Deshalb hat sich in der PSG Mainz 2022 ein Arbeitskreis gebildet, welcher dieses Institutionelle Schutzkonzept in regem Austausch und in Kooperation mit den diversen Ebenen der PSG Mainz erarbeitet hat. Zum Arbeitskreis gehörten Mitglieder der Diözesanleitung und des e.V. Vorstandes, die Präventionskraft und eine Leiterin. Dazu wurden Befragungen verschiedenster Gremien und Teams, Leiter*innen, Eltern, Gruppenkindern, sonstigen Aktiven und Ehemaligen der PSG durchgeführt auf deren Grundlage die Risiko- und Schutzanalyse erstellt wurde. Das aus dem Arbeitsprozess entstandene Schutzkonzept soll als Verschriftlichung der Grundlagen unserer Arbeit zur Verfügung stehen.

Vorstand des PSG Mainz e.V. und Diözesanvorstand der PSG Mainz

Solltest du dich beim Lesen des Konzeptes belastet fühlen, findest du in Abschnitt 12 und 13 Kontaktdaten von Einrichtungen, an die du dich wenden kannst.

Dieses Schutzkonzept ist gültig für den PSG Diözesanverband Mainz. Alle dem Diözesanverband angehörigen Siedlungen, Schulstämme und Stämme, die (noch) kein eigenes Institutionelles Schutzkonzept erarbeitet haben, können dieses Schutzkonzept in ihrer PSG als gültiges ISK anerkennen und in Kraft setzen. Hierbei sind diejenigen Stellen abzuändern, die nicht auf die eigene Gruppe und Arbeit vor Ort zutreffen.

Wenn sich Siedlungen, Stämme oder Schulstämme neu gründen, verpflichtet sich der Diözesanverband, diese auf die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes hinzuweisen und sie bei der Erstellung eines eigenen Konzeptes zu begleiten. Spätestens nach eineinhalb Jahren, sollte dieses der Präventionsstelle des Bistums zur Prüfung vorliegen.

1. GRUNDLAGE DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTS ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT

1.1. FORMEN VON SEXUALISIERTER GEWALT

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen, sei es Kind, Jugendliche*r oder Erwachsene*r entweder gegen deren*dessen Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten dieser Person zu befriedigen. Dies beinhaltet auch verbale und psychische Gewalt².

Es wird dabei in strafrechtlich relevante und nicht relevante Arten unterschieden, welche im Folgenden erläutert werden.

1.1.1 Grenzverletzungen

„Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden.“³

Eine Grenzverletzung wird meist durch die*den Betroffene*n gespürt, jedoch nicht immer erkannt. Das Gefühl ist dabei sehr persönlich ausgeprägt und hängt unter anderem vom Alter, dem Geschlecht und persönlichen Erfahrungen ab.

Es ist möglich, Grenzverletzungen zu korrigieren bzw. zu verändern. Dazu ist es erforderlich, dass die übergriffige Person die Grenzverletzung erkennt (oder darauf hingewiesen wird), sie als solche anerkennt und alles daransetzt, grenzverletzendes Verhalten in Zukunft zu unterlassen⁴.

Beispiele für Grenzverletzungen⁵:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obwohl dies dem Gegenüber unangenehm ist)

² PSG Bundesebene, 2021 S.5

³ Bistum Magdeburg (2020)

⁴ Beck, 2013

⁵ PSG Bundesebene, 2021 S. 6



- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in Gemeinschaftsumkleiden).

1.1.2 Sexuelle Grenzüberschreitungen

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen sind sexuelle Grenzüberschreitungen keine zufälligen Taten, welche unbeabsichtigt geschehen. Der*Die Täter*in ist sich bewusst, dass die Tat über allgemeine Normen und Richtlinien hinausgeht und die Grenzen der*des Betroffenen überschreitet. Auch der Hinweis durch Dritte wird ignoriert.⁶

Beispiele für Grenzüberschreitungen⁷:

- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien
- Wiederholte abwertende (sexistische) Äußerungen
- Sexistische Spiele, Mutproben oder Aufnahme-rituale (zum Beispiel Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden).

1.1.3 Strafrechtliche Formen der sexualisierten Gewalt

Sexualisierte Gewalt wird in sexualisierte Gewalt mit und ohne Körperkontakt unterschieden. Beide Formen sind strafrechtlich relevante Handlungen, welche geahndet werden.

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt sind bspw. Küsse, Berührungen an intimen Stellen, wie der Brust, den Genitalien oder dem Gesäß, aber auch der Zwang zu sexuellen Handlungen (z. B. Selbstbefriedigung); vaginale oder anale Penetration (d.h. Eindringen mit einem Gegenstand); anale, orale oder genitale Vergewaltigung⁸. Bei sexueller Gewalt mit Körperkontakt kommt es häufig auch zum Ausnutzen von Druckmitteln wie physischer Überlegenheit, Androhung oder Ausführung von physischer Gewalt.

⁶ Bistum Magdeburg (2020)

⁷ PSG Bundesebene, 2021 S. 6

⁸ PSG Bundesebene, 2021 S. 7

Zu sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt zählen bspw. Exhibitionismus⁹, Voyeurismus¹⁰, gemeinsames Anschauen von Pornografie beziehungsweise das Versenden pornografischer Fotos an Kinder und Jugendliche, sich vor anderen ausziehen müssen, ständige verbale oder nonverbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale eines Kindes oder einer*eines Jugendlichen, beim Duschen beobachtet werden, Kinder oder Jugendliche in sozialen Netzwerken belästigen (z.B. auffordern, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen), Herstellen oder Verbreiten von pornographischem Material (bspw. Bildaufnahmen des Intimbereichs)¹¹.

1.1.4. Täter*innenstrategien

Im Allgemeinen verfolgen Täter*innen drei Ziele: Manipulation des Umfelds, Manipulation der*des Betroffenen und Manipulation des Umfelds der*des Betroffenen. Die Strategien setzen sich dabei meist aus der Schaffung von Kontaktmöglichkeiten bspw. beim Sport, gemeinsamen Hobbys oder der Freizeitgestaltung, der Auswahl des Opfers bspw. auf Grund äußerlicher Merkmale, Verletzbarkeit oder dem Machtunterschied sowie der Manipulation des Opfers zusammen. Eine weitere Täter*innenstrategie ist die Desensibilisierung des Opfers gegenüber Berührungen, Kontakten oder Gesprächen über sensible Themen. Dazu gehören z.B. die stetige Bewertung der Attraktivität des Opfers, das Normalisieren von Nacktheit, oder körperliche Aktivitäten wie Baden oder Kuscheln. Dabei „verbündet“ sich der*die Täter*in scheinbar mit dem Opfer, schafft eine Sonderbeziehung und macht gemeinsame Aktionen zum gemeinsamen Geheimnis. Um dies zu erreichen, können Bestechung, übertriebene Hilfsbereitschaft und Fürsorge Teil der Strategie sein.¹²

⁹ Begriff Exhibitionismus: Sexuelle Erregung durch Entblößung der eigenen Geschlechtsteile in der Öffentlichkeit.

¹⁰ Begriff Voyeurismus: Heimliches Beobachten von sexuellen Handlungen oder Nacktheit anderer zum eigenen Lustgewinn.

¹¹ PSG Bundesebene 2021 S. 6f

¹² Enders, 1996

1.3. ZIELE DES ISK

1.3.1. Kultur der Achtsamkeit besonders in Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz

Das Ziel jedes Institutionellen Schutzkonzeptes ist die Kultur der Achtsamkeit. Basierend auf der Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt. Dafür ist Voraussetzung, dass alle Partizipierenden ihre eigenen Rechte, sowie die Rechte anderer kennen und wahrnehmen.¹³ Kinderrechte, ihre Wahrung und Vermittlung gehörten zum Grundverständnis unserer Arbeit. Alle sind beteiligt und die Beteiligung von Schutzbefohlenen wird aktiv gefördert. Der Umgang miteinander ist grenzachtend und wertschätzend. Dabei ist besonders zu beachten, dass Menschen individuelle Grenzen haben. Ihre persönlichen Grenzen zu achten, zu respektieren und der verantwortungsbewusste Umgang mit dem entgegengebrachten Vertrauen ist ein Kernelement einer guten Gemeinschaft. Es ist daher wichtig, Choice-Voice-Exit Möglichkeiten zu schaffen. Das Prinzip Choice-Voice-Exit beschreibt das Vorhaben, Situationen so zu gestalten, dass alle eine echte Wahl haben, ob sie in dieser Situation sein wollen – beispielsweise an einem Spiel oder einer Methode teilnehmen wollen (Choice). Die Möglichkeit nicht teilnehmen zu müssen, soll allen bewusst sein und alle sollen gehört werden (Voice). Es soll jederzeit die Möglichkeit bestehen aussteigen zu können ohne negative Folgen, wie Gesichtsverlust oder Erniedrigungen, befürchten zu müssen (Exit). Die Gefühle des*der Einzelnen und der Gruppe sind ernst zu nehmen und Probleme können offen thematisiert und kommuniziert werden.

Zudem wird der Schutz vor Grenzverletzungen und sexueller Gewalt strukturell und durch die Gemeinschaft klar geregelt. Achtsamkeit zeichnet sich auch durch eine offene Fehlerkultur aus, bei der die Grenze zu Fehlverhalten klar aufgezeigt wird und ihre Überschreitung allen bekannte Konsequenzen hat. Dazu gehört auch ein reflektierter Umgang mit anderen und die Beschäftigung mit der eigenen Reflexion. Teil davon ist auch der verantwortungsvolle Umgang mit diversen Nähe-Distanz Verhältnissen. Ebenso sind ein kritischer Umgang mit unseren Strukturen, Arbeitsweisen und Machtverhältnissen, sowie die Offenheit für neue Perspektiven ein Teil dieser Kultur der Achtsamkeit.

1.3.2. Risiken in institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen

Sexualisierte Gewalt kann überall dort auftreten, wo Menschen zusammenkommen. Somit auch bei uns. In unserem Verband kommen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene zusammen. Unsere

¹³ Bistum Trier, 2020



Verbandsarbeit lebt von Vertrauen und vertraulichen Bindungen. Durch enge Zusammenarbeit kennen wir die Stärken und Schwächen der anderen. Durch das gemeinsame Lagerleben, Ausflüge und wöchentliche Treffen lernen wir uns in verschiedenen Situationen kennen und erfahren Gemeinschaft. Aber ein enges Vertrauensverhältnis birgt immer auch das Risiko, dass es von Täter*innen missbraucht wird.

Als Leiterinnen* tragen wir die Verantwortung für unsere Schutzbefohlenen. Wir arbeiten stets daran, in einem grenzachtenden Rahmen unsere Schutzbefohlenen zu fördern und zu stärken. Dazu gehört auch die eigenen Grenzen achtsam kennen zu lernen und ggf. im individuellen Rahmen zu erweitern, Neues zu lernen und aus der Komfortzone in die Lernzone zu treten. Dabei laufen wir Gefahr, dass eine Grenze überschritten oder in die Angstzone übergetreten wird.

Dadurch, dass wir nicht alles in der großen Runde besprechen, es Delegierte und Hauptverantwortliche für Themenfelder und Aktionen gibt sowie einen Diözesanvorsitz, Diözesanleitung und Stammesleitung ist es nicht immer vermeidbar, dass sich Informationsmonopole bilden. Auch Leiterinnen* können ein solches gegenüber ihren Gruppenkindern haben. Wir versuchen stets ein Monopol zu vermeiden, Informationen schriftlich für alle zugänglich zu machen, einen regen Austausch zu pflegen und über verschiedene Kanäle zu kommunizieren, um alle zu erreichen. Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass Informationsmonopole bei uns möglich sind und Risiken bergen.

Ein weiteres Risiko von Delegation und Vorsitz ist ein Machtgefälle. Während die Delegierten und der Vorsitz jedoch demokratisch geheim gewählt werden und sich die Zusammensetzung häufig ändert, bleiben die Leiterinnen* einer Gruppenstunde bei uns meist das gesamte Vereinsleben die gleichen. Die Leitung muss die Waage zwischen Autoritätsperson sein, die Verantwortung für die Gruppe tragen, diese Macht jedoch nie auszunutzen und den größtmöglichen Entfaltungsraum bieten. Dieser Balanceakt ist nicht immer einfach und birgt das Risiko, dass die Autorität und das Machtgefälle von Täter*innen ausgenutzt werden kann.

Unsere Strukturen sind nicht immer leicht zu verstehen und nicht jedes Mitglied kennt alle Strukturen. Somit besteht in der PSG Mainz das Risiko, dass fehlende Transparenz über diese Strukturen, Entscheidungen, Entscheidungsfindung, Methoden und Regeln in der PSG zu einem potentiellen Missbrauch führen kann.

Zur Übersicht unserer Strukturen haben wir ein Organigramm, also eine Verbildlichung, erstellt:



Welche Risiken bestehen und wie wir sie minimieren wollen, werden wir hier im Schutzkonzept aufzeigen, erläutern und transparent machen.

1.3.3. Handlungssicherheit im professionellen Umgang

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist alle Mitglieder, Mitarbeitende, Gäste auf allen Ebenen der PSG Mainz weiter zu sensibilisieren und einen wertschätzenden und grenzachtenden Umgang weiter zu fördern. Das Schutzkonzept soll Transparenz sowohl gegenüber unseren Mitgliedern, als auch nach außen hinschaffen, sodass wir weiterhin gemeinsam für Gewaltfreiheit eintreten. Wir sind gegen Tabuisierung von Gewalt und arbeiten stetig daran, blinde Flecken aufzudecken und die Bildung neuer blinder Flecken zu vermeiden.

Zudem soll dieses Schutzkonzept vor allem durch den Verhaltenskodex Handlungssicherheit im Falle eines Falles, aber auch schon in der Erkennung und vor allem der Prävention geben. Verbindliche Handlungen werden festgeschrieben und offen kommuniziert. Zudem soll Wissen zum Thema erweitert und gefestigt werden.

Wir verstehen unter Nähe- und Distanz ein professionelles Handeln der Leiterinnen*. Es ist eine Balance zwischen dem Interesse und Bedürfnissen der Leiterinnen* und der Kinder und Jugendlichen. Wir unterscheiden außerdem zwischen emotionaler und körperlicher Nähe und Distanz. Die emotionale Nähe verstehen wir als die Art der Gefühle und Empathie für unser Gegenüber und die Art wie wir diese zeigen. Auf körperlicher Ebene meinen wir damit den tatsächlichen physischen Abstand oder die Nähe.

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen gute Vorbilder sein, indem auch wir auf angemessene Nähe- und Distanzverhältnisse achten und die uns Anvertrauten darauf aufmerksam machen, wenn sie sich unangemessen verhalten. Wir berücksichtigen dabei, dass Kinder und Jugendliche in verschiedenen Entwicklungsstufen sind und das Einfluss auf deren Verhalten hat.¹⁴

Das Schutzkonzept schafft somit Transparenz und Wertschätzung als Basis für Vertrauen. Es soll dem Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt dienen¹⁵

¹⁴ Familiencouch, 2021

¹⁵ PSG Münster, 2021 S. 5

2. SCHUTZ- UND RISIKO-ANALYSE

Um unsere Mitglieder vor jeder Form von Gewalt zu schützen, ist nicht nur ein achtsames Miteinander notwendig, sondern auch ein Blick auf Risiken und Strukturen, die nicht-achtsames Verhalten stärken könnten. Hierfür gilt es, alle Perspektiven in unserer Diözese zu hören und vorhandene Risiken zu analysieren, um gegebenenfalls Sanktionen einzuleiten oder präventive Maßnahmen zu entwickeln.

Als ersten Schritt unserer Schutz- und Risiko-Analyse identifizieren wir alle Informationsträger*innen, die mit ihrer eigenen Perspektive auf die Struktur und Kultur unserer Organisation zum Prozess beitragen können. Folgende Gruppen haben wir identifiziert: Gruppenkinder, Leiterinnen*, Stammesvorsitzende, Bildungsreferent*innen, Diözesanleitung, Eltern, Ehemalige, e.V. der PSG Mainz, Teams und Gremien auf Diözesanebene (AK. Aus- und Weiterbildung).

Mithilfe der Arbeitshilfe des Bistum Mainz wurden Methoden entwickelt, um die benötigten Informationen gruppenspezifisch und sensibel einzuholen. Diese umfassten beispielsweise eine Umfrage für Ehemalige, Leiterinnen*, die Diözesanleitung und das Team zur Aus- und Weiterbildung, außerdem wurden Gruppenstunden entwickelt, um die Gruppenkinder für das Thema der Achtsamkeit zu sensibilisieren bevor auch sie anonym Rückmeldung an uns geben konnten. Auch die Leiterinnen* beschäftigten sich in einer Leiterinnen*runde intensiver mit der Thematik. Die Eltern wurden mit einem Elternbrief informiert und eingeladen, Rückmeldung zu formulierten Fragen der Achtsamkeit und möglichen Risiken zu geben. Die Maßnahmen fand im Zeitraum vom November 2022 bis März 2023 statt.

Die Ergebnisse der Diskussionen, Umfragen und Rückmeldungen wurden vom Arbeitskreis ISK ausgewertet. Ein Fokus wurde dabei auf erkannte Risiken gelegt und Ideen zur Risikominimierung sowie möglichen Maßnahmen wurden entwickelt (mehr dazu in 11).

Folgende Risiken wurden von den verschiedenen Interessensgruppen geäußert und analysiert:

- Gruppenkinder:
 - Spiele mit Körperkontakt
 - Einteilung in Kleingruppen mit unbekanntem Teilnehmer*innen
 - Wenig Raum für Intimität und Zeit alleine bei mehrtägigen Veranstaltungen
 - Gefühl von Teilnahmezwang bei bspw. unbeliebten Spielen

- Leiterinnen*:
 - Hierarchische Strukturen, die durch Ämter, Erfahrungswerte, Altersunterschiede, Persönlichkeiten und ‚Cliquesbildung‘ entstehen
 - Unausgesprochene Regeln
 - Unwissenheit über Meldewege, besonders bei jungen Leiterinnen*
 - Schutz von Kindern steht oft an erster Stelle, Schutz von Leiterinnen* oft nicht präsent
 - Mehrtägige Veranstaltungen werden als großes potentiell Risiko wahrgenommen, wie beispielsweise die Größe des Geländes bei Zeltlagern
 - In Gruppenstunden werden Entscheidungen nicht immer durch verschiedene (demokratische) Wege getroffen, sondern der Weg des geringsten Widerstandes wird gewählt
- Team Aus- und Weiterbildung:
 - Zusammentreffen von unbekanntem Personen in intimen Situationen wie Schlaf- und Waschräumen
 - Ungleiche Machtverhältnisse bei Veranstaltungen
- Eltern:
 - Keine Sorgen oder mögliche Risiken wurden geäußert
- Allgemeine Rückmeldungen:
 - Akzeptanz unterschiedlicher Standpunkte als Herausforderung
 - Teilweise wenig Achtsamkeit bei der Wortwahl
 - Unklarheiten über Konsequenzen bei Regelverstößen

Ein weiterer Fokus bei der Durchführung und Auswertung der Gespräche und Umfragen lag auf **Schutzfaktoren**, die Gruppenkinder sowie Leiterinnen* in ihrem (PSG-)Leben umgeben.

Bei den **Gruppenkindern** ist deutlich geworden, dass die eigenen Gruppenleiterinnen* häufig als Vertrauenspersonen wahrgenommen werden. Sie wissen außerdem um die Unterstützung von anderen Leiterinnen* bei Problemen und Sorgen. Außerdem sind Familie und Freund*innen für sie der größte Rückhalt.



Die klaren Regeln, die es in der PSG gibt, werden als sinnvoll und wichtig erachtet. Den Gruppenkindern wird deutlich kommuniziert, dass ihre Meinung wertgeschätzt und respektiert wird. Möglichkeiten zum Choice-Voice-Exit werden positiv erwähnt.

Von **Eltern** wird die Tatsache, dass die PSG ein reiner Mädchen*- und Frauen*verband ist, als schützend empfunden. Außerdem vertrauen sie den Leiterinnen* und ihrer Kontrolle untereinander.

Leiterinnen* gibt besonders die klare Kommunikation und deutliche Aufgabenteilung und -Beschreibung von Ämtern Sicherheit. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat für sie einen großen Stellenwert und das Thema ist, unter anderem durch die Präventionsschulungspflicht, sehr präsent. Die Leiterinnen* beschreiben außerdem eine positive Fehlerkultur und eine Vielzahl an ungeschriebenen Regeln zum respektvollen und behutsamen Umgang mit den Gruppenkindern.

Auch im **Team der Aus- und Weiterbildung** wird die offene Gesprächskultur, wie beispielsweise bei Reflexionen, sehr geschätzt. Die Bedürfnisorientierung der Maßnahmen an die Teilnehmer*innen sowie eine allgemeine Rücksichtnahme und Grenzachtung werden als Schutzfaktoren empfunden.

3. Präventionskraft „Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird (z.B. Elternabende zum Thema Kindeswohl [...] o.ä.)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz-



und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;

- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen;

ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese¹⁶.

Als Präventionskraft der PSG Mainz wurde im Juni 2022 die Jugendbildungsreferentin Verena Storch benannt. Sie wurde durch die Koordinationsstelle Prävention des Bistums Mainz geschult und begleitet seitdem das ISK Team bei der Erstellung und Umsetzung des ISK und ist für Fragen zu diesem Themenbereich ansprechbar. Auch den Stämmen der Diözese ist sie bekannt.

Mailadresse: verena.storch@bistum-mainz.de

4. PERSONALAUSWAHL

Die Personalverantwortlichen des Bischöflichen Jugendamts (BJA), sowie der PSG Mainz Vorstand thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch bei Bildungsreferent*innen sowie Verwaltungsfachkräften, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten im kirchlichen Dienst wie beispielsweise Dienstgespräche.

Bei Ehrenamtlichen in Leitungsfunktion, Teams, Gremien und Ausschüssen übernimmt diese Funktion die Präventionskraft oder der Diözesanvorstand. Eine Thematisierung der Prävention kann u.a. einen Hinweis auf das Institutionelle Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung sowie Präventionsschulungen des BDKJ enthalten.

Die Einsicht des Erweiterten Führungszeugnisse ist geregelt unter 5.

Das Diözesanbüro bzw. die Präventionskraft nimmt Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis der Ehrenamtlichen und dokumentiert dieses, ebenso verwaltet sie die Unterschriften zum Verhaltenskodex. Die Selbstauskunftserklärung und das EFZ der Hauptamtlichen verwaltet der Dienstgeber und die der Ehrenamtlichen die Präventionskraft.

¹⁶Diözese Mainz, 2020

5. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes stehen die Verantwortlichen in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass keine nach den in §72 a SGB VIII aufgeführten Delikte vorbestrafte Person in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tätig ist. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (EFZ).¹⁷ Diese Regelung soll verhindern, dass „einschlägig vorbestrafte Personen gemäß §72a“ in intensiven Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen können. Das EFZ muss alle fünf Jahre erneuert vorgelegt werden. Die Einsicht des EFZ von Verantwortungsträger*innen (Leiter*innen) in den Stämmen erfolgt über die Pfarrei.¹⁸ Bei Ehrenamtlichen in Teams und Gremien wie zum Beispiel Vorstand, Diözesanleitung und Teamer*innen im Auftrag des PSG Aus- und Weiterbildungsteams, sowie externer Personen wird die Einsichtnahme über die Präventionskraft im Büro vorgenommen und entsprechend dokumentiert. Die Einsichtnahme des EFZ für die hauptamtlichen Kräfte im Büro erfolgt über das Bistum Mainz.

Zudem müssen hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende eine Selbstauskunftserklärung akzeptieren, welche besagt, dass diese im Falle einer Ermittlung wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung jeglicher Personen deren Einsatzstelle augenblicklich informieren müssen.¹⁹ Bei Ehrenamtlichen wird aufgrund der bestehenden Prüfschemata²⁰ individuell entschieden, ob eine Selbstauskunftserklärung zur Unterschrift vorgelegt werden soll, je nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen bzw. mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Zudem sind alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen dazu verpflichtet den Verhaltenskodex der PSG Mainz, wie im Schutzkonzept festgehalten, in unterzeichneter Form vorzulegen.

Die Selbstauskunftserklärung sieht wie folgt aus:

Selbstauskunftserklärung

PSG im Diözesanverband
Mainz
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz

„Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein

¹⁷ Bistum Trier, 2019 S. 4

¹⁸ PSG Bundesebene, 2021 S. 12

¹⁹ Bistum Trier, 2019 S. 4

²⁰ ([Hilfen zur Ausführung für die Gemeinden und ihre Einrichtungen.pdf](#)) (bistummainz.de)



Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

Ort/Datum

Unterschrift des*der Mitarbeitenden/Ehrenamtlichen

6. AUS- UND WEITERBILDUNG

Bildung und Aufklärung sind ein guter Schutz vor Gewalt. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung unserer Leiterinnen* hat bei uns daher einen hohen Wert. Unsere Leiterinnen*ausbildung gliedert sich in eine theoretische und praktische Ausbildung. Die theoretische Ausbildung besteht beim Diözesanverband Mainz aus drei Modulen (**Kennen – Leiten – Erleben**) und kann ab dem Alter von 15 Jahren absolviert werden. Neben den drei Modulen benötigen die Absolvent*innen eine praktische Altersstufenausbildung, ein Erste-Hilfe-Kurs, sowie eine Präventionsschulung. Es wird empfohlen die Präventionsschulung und den Erste-Hilfe-Kurs alle 5 Jahre zu erneuern, die Wiederholung ist jedoch nicht verpflichtend.

„Außerdem haben unsere Leiterinnen die Möglichkeit, sich innerhalb einer ähnlich strukturierten Ausbildung auf Bundesebene zur Trainerin weiterzubilden und dadurch selbst die Befähigung zu erlangen, neue Leiterinnen* auszubilden. Darüber hinaus bieten wir immer wieder Fortbildungen zu aktuellen Themen an und sind offen für Fortbildungswünsche der Leiterinnen*. Wir leiten Aus- und Weiterbildungsangebote unserer Kooperationspartner*innen (bspw. BDKJ, RDP (Ring deutscher Pfadfinderinnenverbände), ...) stets an unsere Leiterinnen* weiter, sodass eine gute Aus- und Weiterbildungsbasis gewährleistet werden kann. Unsere Präventionskraft kann zudem stets an Fachstellen weiterleiten oder spezifische Beratungsangebote vermitteln. Dies ist besonders förderlich für sensible Themen wie (sexualisierte) Gewalt oder Kindeswohlgefährdung. Auch die ehrenamtliche Diözesanleitung besucht gemeinsam themenaktuelle Fortbildungen, um ihr Wissen stets zu erweitern und ihre Persönlichkeiten, sowie ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten und den Verband weiterzuentwickeln.“²¹

²¹ PSG Münster 2021, S. 11

7. VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex ist unter Beteiligung verschiedener Gremien und Personen, sowie aus den Rückmeldungen aus der Schutz- und Risikofaktorenanalyse entstanden. Im Speziellen waren daran beteiligt: Diözesanvorstand, e.V., Leiterinnen, Präventionskraft.

Hierbei beschäftigten sich die Gremien und Teams, sowie das Team rund um die Erstellung des ISK mit den Bausteinen der Kultur der Achtsamkeit. Aus der Auseinandersetzung mit den Leitfragen der Arbeitshilfe des Bistums Mainz und den darauffolgenden Gesprächen, entstanden die Anforderungen und Inhalte des Verhaltenskodexes. Erweitert und ergänzt wurden diese durch die Ergebnisse der Umfragen zur Schutz- und Risikofaktorenanalyse.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Strukturen und alles Wirken des PSG Diözesanverbandes Mainz und dessen Vertretung in Kirche, Politik und Gesellschaft. Alle für den Diözesanverband tätigen Ehrenamtlichen* und Hauptamtlichen*, werden mit diesem vertraut gemacht und verpflichtet sich, diesen einzuhalten. Auch alle Teilnehmerinnen* an unseren Veranstaltungen verpflichten sich mit ihrer Teilnahme, diesen einzuhalten.

Unsere Arbeit ist in allen Strukturen und in all ihrem Wirken von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde aller. Wir als PSG Mainz sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber Kinder und Jugendlichen, aber auch gegenüber allen anderen Menschen, bewusst und wollen diese gezielt ausgestalten.

Wir verpflichten uns, klare Positionen zu vertreten und konkrete Schutzmaßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.

Sprache und Wortwahl können verletzen, können diskriminieren oder ausschließen. Deshalb wollen wir folgende Dinge für einen **respektvollen Umgang** miteinander beachten und eine diskriminierungssensible und inklusive Sprache verwenden.

- Verwenden einer Sprache, die möglichst alle Geschlechtsidentitäten miteinschließt (beispielsweise Formulierungen mit * wie „Teilnehmerinnen*“, „Pfadfinderinnen*“, usw.)^{22 23}
- Verwendung der Formulierung Sorgeberechtigte oder Eltern statt Mutter und Vater, um alle Familienformen anzusprechen.

²² Beschluss PSG Diözesanverband zu gendergerechter Sprache von 2022

²³ BDKJ Mainz, 2018



- Keine Verwendung diskriminierender, herabstufender, sexistischer oder rassistischer Begriffe und Redewendungen.
- Wir achten veranstaltungs- und kontextbezogen auf eine einfache und verständliche Sprache, angepasst an die Teilnehmerinnen*. ²⁴
- Jede*r soll die Möglichkeit erhalten, die eigene Meinung zu äußern und dabei angehört zu werden.
- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, wird aktiv Stellung bezogen. Ein solches Verhalten wird nicht toleriert.
- Wir verstehen, dass der Verhaltenskodex herausfordernd ist und dass wir im Sinne einer lernenden Organisation eine positive Fehlerkultur pflegen. Wir wollen keine „Moralpolizei“ sein, sondern Bewusstsein schaffen für Verletzungen und alltägliche Diskriminierungen.

Angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz

Individuelle Grenzen aller werden von uns unbedingt respektiert und eingehalten.

- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen, sowie die von Leiter*innen und sonstigen Aktiven.
- Wir ermutigen und unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu kommunizieren und die Einhaltung ihrer Grenzen (u.a. persönlich, emotional, körperlich) einzufordern.
- Wir sensibilisieren alle Beteiligten, die Grenzen anderer zu erkennen, zu respektieren und einzuhalten. Das beinhaltet insbesondere angemessenen Körperkontakt und Methoden mit Körperkontakt und Beachtung der Intimsphäre.
- Wir planen unsere Veranstaltungsangebote und Methoden nach dem Prinzip Choice-Voice-Exit²⁵, achten darauf, dass individuelle Grenzen gewahrt werden können und sind flexibel, diese den Bedürfnissen der Gruppe entsprechend anzupassen.

²⁴ KJG Bundesebene, 2022

²⁵ Handreichung zur Erstellung des ISK Bistum Mainz, 2022

Leitungshandeln

- Leitungen werden innerhalb der PSG demokratisch gewählt.
- Wir sind uns der Rechte und Pflichten sowie der Verantwortung, die mit Leitung einhergehen stets bewusst.
- Wir wollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume eröffnen, sich ausprobieren zu können, wir wollen sie stärken und sie dabei unterstützen, eigene Lebensperspektiven zu entwickeln und zu leben.
- Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent, weil wir uns der Vorbildfunktion gegenüber der uns Anvertrauten bewusst sind. Deswegen ist unser Leitungshandeln nachvollziehbar und ehrlich. Wir vermeiden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und nutzen diese nicht aus. Entstehen Hierarchien, Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse, reflektieren wir diese.
- Regeln, Entscheidungen und Konsequenzen gestalten wir stets transparent.
- Wir fordern stetig Rückmeldungen zu unserem Leitungshandeln ein und versuchen stets Fehlverhalten anzuerkennen und unsere Arbeit und unser Handeln zu verbessern.

Alkohol

Wir sind uns der Auswirkung und der Folgen von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln im Umgang miteinander bewusst. In Situationen, in denen Alkohol konsumiert wird, legen wir verstärkt ein Augenmerk auf Respektieren und Wahrung der Grenzen aller. Wir behalten uns vor, auf unseren Veranstaltungen den Konsum von Alkohol einzuschränken oder zu untersagen. Im Verband und auf unseren Veranstaltungen gelten die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Jugendschutzes.

Umgang mit und zur Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Alle zuvor genannten Punkte gelten auch bei der Verwendung von Medien und/oder sozialen Netzwerken



- Die PSG Mainz hat 2021 eine Netiquette verabschiedet für den digitalen Umgang miteinander.²⁶
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken darf keine Grundvoraussetzung für einen Zugang zu Wissen sein. Wichtige Informationen müssen, über für alle zugängliche Wege, bereitgestellt werden.
- Die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller werden bei der Aufnahme von Fotos/Videos/Beiträgen gewahrt. Bloßstellende Inhalte werden nicht toleriert.
- Die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller werden auch bei Fotos/Videos/Beiträgen im Internet und/oder sozialen Medien und Netzwerken gewahrt. Nur mit expliziter Zustimmung der Betroffenen und ihrer Sorgeberechtigten dürfen diese verwendet werden. Die Zustimmung kann jederzeit unbegründet widerrufen werden. Hierbei gilt das kirchliche Datenschutzrecht.
- Alle Inhalte/Aufnahmen/etc. mit kinderpornographischen Inhalten (dazu zählen Bilder/Videos mit Nacktheit und/oder sexualisierten Darstellungen oder Beschreibungen) werden nicht toleriert und werden auf den entsprechenden Wegen an die zuständigen Behörden weitergegeben.
- Wir tun unser Möglichstes, damit verletzend/beleidigende Kommentare in den Kommentarspalten unserer Beiträge in sozialen Medien gelöscht werden.

Geschenke seitens der PSG an Einzelpersonen sowie von Einzelpersonen an Leitungen sind in Ordnung, solange:

- deren Umfang angemessen ist
- und es einen entsprechenden Anlass, wie zum Beispiel ein Jubiläum, eine Wahl, eine Taufe, eine Hochzeit oder eine Verabschiedung usw. gibt
- sie ein materieller Dank sind, der freiwillig und ohne erwartete Gegenleistung ausgedrückt wird.

Vergünstigungen im Sinne von Sonderstellungen, Vorrechten oder Vorteilen einzelner, entsprechen nicht den Werten der PSG. Niemand soll durch ein Amt, durch die eigene Stellung oder durch erbrachte Leistungen innerhalb des

²⁷ PSG Mainz, 2021

Ehrenamtes, Privilegien oder Vorteile erhalten. Hierzu zählen beispielsweise ein verfrühter Zugang zu Wissen bzw. Informationen, ein bevorzugter Zugang zu Räumen oder Material, Sonderregelungen außerhalb der verbands- bzw. gruppeninternen Regeln (ausgenommen sind Regelungen zum Schutz Einzelner). Ausnahmen dieser Regelungen werden transparent diskutiert und argumentiert. Das bedeutet bspw., dass eine Lagerwartin* im Besitz des Lagerschlüssels ist, dies aber allen bekannt ist und er jederzeit bei ihr abgeholt und das Material genutzt werden kann. Sie* verwaltet den Schlüssel, hat aber kein Recht ihn für sich allein zu beanspruchen.

Verhalten in Konfliktsituationen

Konfliktsituationen sind oft stressvolle Momente, in denen man spontan und unüberlegt, oft auch emotional reagieren kann. Auch hier gilt für uns: Ruhe bewahren, ein achtsamer, gewaltfreier Umgang miteinander und je nach Bedarf Hinzuziehen von Streitschlichter*innen wie beispielsweise Vorstand, Diözesanleitung, Bildungsreferent*in, Menschen aus dem BDJ oder weiterer (externer) Personen.

Wenn **Verdachtsmomente sexualisierter Gewalt** bestehen, ist es wichtig diese unmittelbar zu behandeln, zu besprechen, zu dokumentieren und weiterzugeben, damit diesen nachgegangen werden kann.

- Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, sie transparent zu behandeln und besprechen diese Situationen in einem angemessenen, vertraulichen Rahmen. Hierbei bewahren wir Ruhe und handeln bedacht.
- Beobachtungen durch für den Verband tätige Personen (ehren- und hauptamtlich) werden im Anschluss an die Situation formlos, aber nicht digital, dokumentiert.
- Die Beobachtung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Präventionskraft herangetragen und gemeinsam mit dieser besprochen.
- Bei Bedarf wird der meldenden Person eine geeignete Beratungsstelle genannt, an die sie sich wenden kann.
- Die Präventionskraft meldet den Verdacht anschließend an die zuständigen Stellen des Bistums Mainz.
- Die Präventionskraft informiert anschließend die Mitglieder der Diözesanleitung als verlängertem Arm des Rechtsträgers.



- Die Diözesanleitung und die Präventionskraft beraten gemeinsam über die folgenden Schritte und leiten diese ein.
- Die mitteilende Person wird anschließend über die geplanten Schritte informiert.
- Im Verdachtsfall ziehen die Präventionskraft und die Diözesanleitung (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.
- Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Wenn **sich uns eine betroffene Person sexualisierter Gewalt anvertraut**, nehmen wir uns dieser Person an und schenken ihr Glauben. Wir bewahren Ruhe und handeln mit Bedacht. Wir handeln nicht ohne das Wissen und die Zustimmung der betroffenen Person und behandeln die Informationen vertraulich. Dennoch sind wir verpflichtet, diese Informationen den zuständigen Stellen des Bistums zu melden. Gleiches gilt für die **Beobachtung von sexualisierter Gewalt**.

- Anvertrautes oder Beobachtetes durch für den Verband tätige Personen (ehren- und hauptamtlich) werden im Anschluss an die Situation formlos, aber nicht digital, dokumentiert.
- Die Situation wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Präventionskraft herangetragen und gemeinsam mit dieser besprochen.
- Bei Bedarf wird der meldenden Person eine geeignete Beratungsstelle genannt, an die sie sich wenden kann.
- Die Präventionskraft meldet den Verdacht anschließend an die zuständigen Stellen des Bistums Mainz.
- Die Präventionskraft informiert anschließend die Mitglieder der Diözesanleitung als verlängertem Arm des Rechtsträgers.
- Die Diözesanleitung und die Präventionskraft beraten gemeinsam über die folgenden Schritte und leiten diese ein.
- Die mitteilende Person wird anschließend über die geplanten Schritte informiert.
- Im Konfliktfall ziehen die Präventionskraft und die Diözesanleitung (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.



Verstöße gegen den Verhaltenskodex sollen nicht unbeachtet bleiben. Sie sollen angesprochen und behandelt werden. Ihnen sollen bei Bedarf verhältnismäßige, auf die Situation angepasste und transparente Konsequenzen folgen. Eine positive Fehlerkultur ist uns als Verband in unserer Zusammenarbeit ein großes Anliegen. Aus Fehlern können und sollen alle lernen dürfen. Führen die Fehler jedoch zu großen oder langfristigen Verletzungen anderer, sind schwerwiegend oder wiederholen sich vermehrt, kommt diese positive Fehlerkultur an ihre Grenzen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können über die in 8.1. beschriebenen Beschwerdewege gemeldet oder durch die Leitungen selbst beobachtet werden. Bei gewichtigen Verstößen sind in jedem Falle die Präventionskraft und der Diözesanvorstand zu informieren.

Je nach Art des Verstoßes berät sich die Leitung der Veranstaltung, des Teams oder Gremiums untereinander oder gegebenenfalls mit der Präventionskraft und dem Diözesanvorstand gemeinsam über mögliche Konsequenzen und weitere Schritte und leitet diese ein. Die Person, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen hat, wird anschließend über ihr Fehlverhalten aufgeklärt und über die Konsequenzen informiert. Dabei wird die Verhältnismäßigkeit gewahrt. Sofern der Verstoß innerhalb einer Veranstaltung oder eines Teams bzw. Gremiums stattgefunden hat, wird auch der Rest der Gruppe über die Konsequenzen informiert.

Verstößt eine Person vermehrt gegen den Verhaltenskodex, wird dies durch die Präventionskraft datenschutzsicher dokumentiert und in die Auswahl der Konsequenz mit einbezogen.

Folgende **Konsequenzen** sind möglich:

- Mündliche Ermahnungen, wie eine direkte Gegenrede/ Reaktion oder der Verweis auf den Verhaltenskodex in einem persönlichen Gespräch
- Information der Erziehungsberechtigten
- Einladung zu einem klärenden Gespräch mit dem Diözesanvorstand
- Schriftliche Ermahnungen/ schriftliche Vereinbarung
- Verweis von der Veranstaltung.

Folgende **Konsequenzen** sind nur in Rücksprache mit dem Diözesanvorstand und der Präventionskraft möglich:

- Forderung nach der Inanspruchnahme von Hilfen
- Beurlaubung von ehrenamtlichen Tätigkeiten für einen bestimmten Zeitraum



- „Sperrung“ der Teilnahme an Veranstaltungen für einen bestimmten Zeitraum
- Ausschluss aus dem Verband
- Stellen einer Anzeige, bei straf- oder zivilrechtlichen Vorfällen.

Zur Kenntnisnahme der Meldepflicht durch Leiterinnen*

Ich bin über meine Meldepflicht bei Fällen sexualisierter Gewalt informiert. Die Fälle sexualisierter Gewalt sind in der Ziffer 11 der Interventionsordnung beschrieben. Ich kenne Anlauf- und Beratungsstellen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt. Zudem weiß ich, dass ich mich bei der PSG und auf der [\(Bistums\)homepage](#) über weitere Präventions- und Interventionsmaßnahmen informieren kann.

7.1 Bekanntmachung des Verhaltenskodexes

Ehrenamtliche

Alle Ehrenamtlichen der PSG Mainz erhalten den Verhaltenskodex durch die Präventionskraft, unterzeichnen diesen und legen ihn der Präventionskraft zur Dokumentation vor. Durch das Unterzeichnen des Kodexes erkennen sie diesen und mögliche Konsequenzen, bei Verstoß gegen diesen, an und verpflichten sich zu dessen Einhaltung.

Aktuell Engagierte erhalten den Verhaltenskodex nach Implementierung des Schutzkonzeptes unmittelbar zur Kenntnisnahme und Unterschrift. In Zukunft soll der Verhaltenskodex unmittelbar zu Beginn des Engagements vorgelegt und unterschrieben werden.

Teilnehmerinnen* unserer Veranstaltungen und Dritte

Bei Anmeldung zu einer unserer Veranstaltungen bestätigen die Teilnehmerinnen* mit der Anmeldung die Kenntnis unseres Verhaltenskodexes sowie ihre Anerkennung des Kodexes und das Wissen um mögliche Konsequenzen bei Verstoß gegen diesen. Außerdem ist unser Verhaltenskodex jederzeit auf unserer Homepage zu finden.

Zu Beginn jeder Veranstaltung, werden die Inhalte des Verhaltenskodex allen Teilnehmerinnen* und allen durchführenden Personen noch einmal bewusst gemacht. Der Verhaltenskodex regelt den gemeinsamen Umgang auf der Veranstaltung.



Dieser Verhaltenskodex darf durch die Ortsgruppen des PSG Diözesanverbandes Mainz übernommen und auf die individuellen Gegebenheiten angepasst werden. Anpassungen und Veränderungen des ISKs der PSG Mainz, welche inhaltliche Art sind werden durch die Diözesanversammlung abgestimmt.

Weiterentwicklung des Kodexes:

Wir möchten uns in Zukunft immer wieder mit unserem Verhaltenskodex auseinandersetzen, ihn erweitern und stetig auf Entwicklungen und Veränderungen hin anpassen. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt des Verhaltenskodexes soll beispielsweise dem Thema spirituelle Gewalt gewidmet werden.

8. VORGEHENSWEISE IM VERDACHTS- ODER BESCHWERDEFALL

8.1 Melde und Beschwerdewege

Zu einer offenen und guten Fehlerkultur zählt auch ein gutes Beschwerdemanagement. Dabei geht es um das frühzeitige Erkennen und das Ermöglichen einer niederschweligen Kommunikation von Beschwerden und Hinweisen.

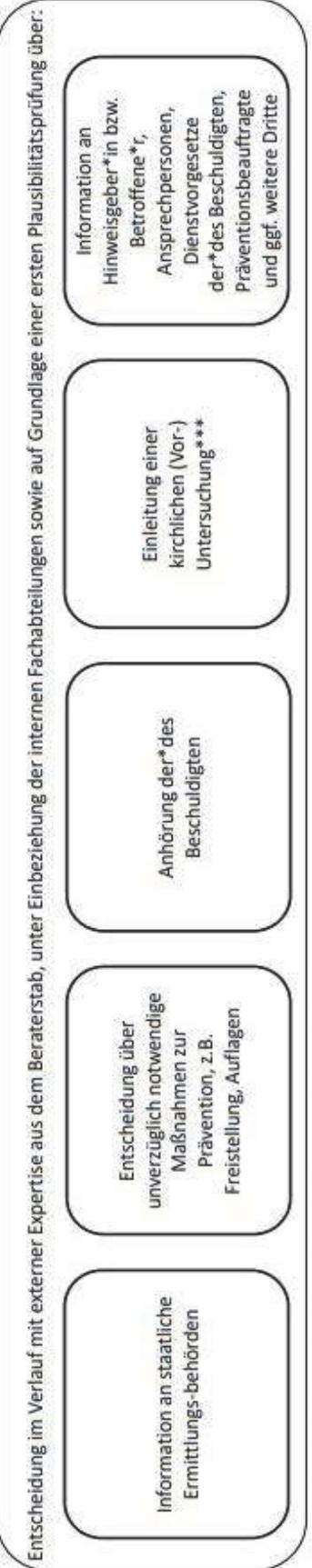
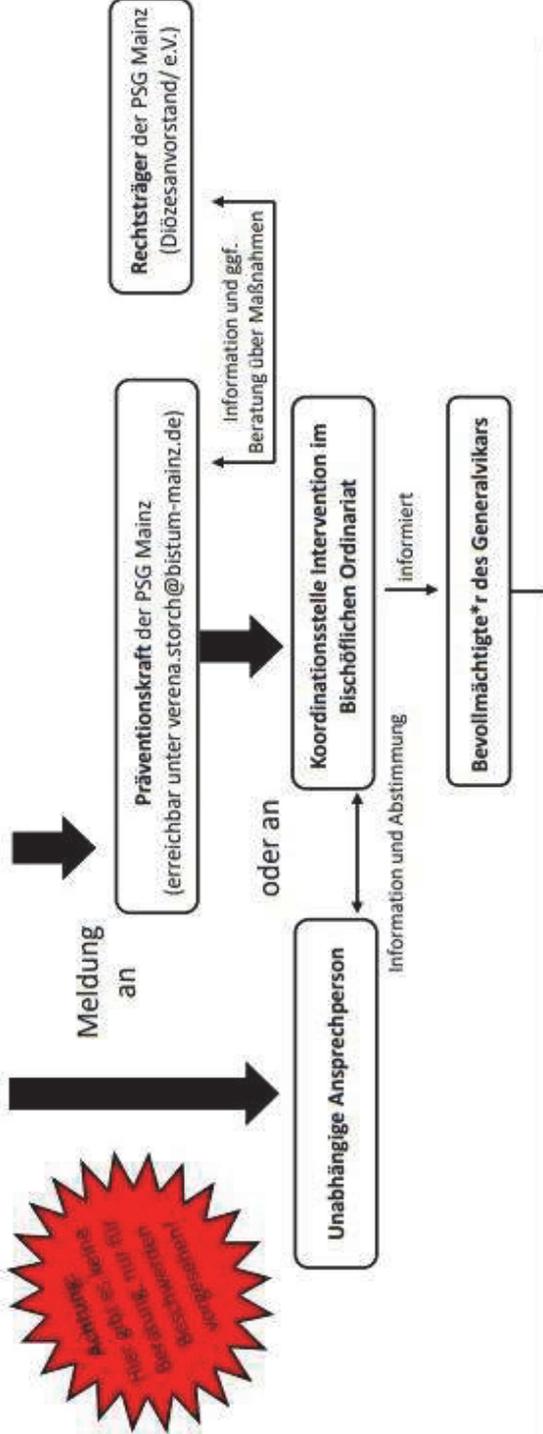
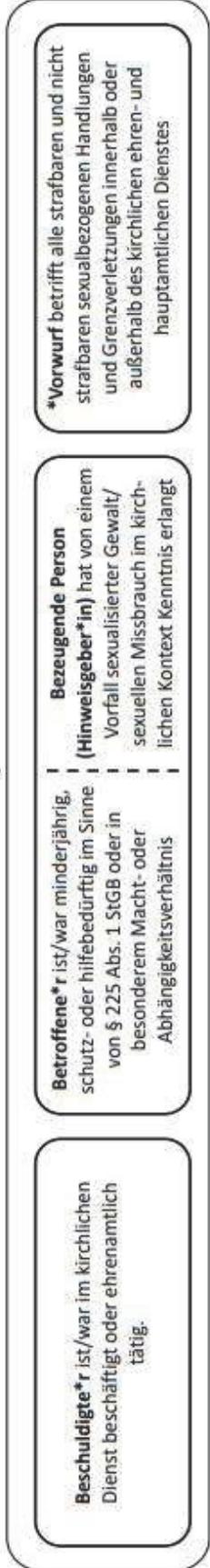
Wir wollen die Möglichkeit bieten, Fehler und Probleme kommunizieren zu können, denn nur dadurch können wir die Möglichkeit eröffnen, zu handeln, zu reflektieren und Veränderungen umzusetzen zu können. Fehler sind menschlich, aber es gibt Fehler, die nicht einfach unbeachtet bleiben können. Einige Fehler bedürfen Konsequenzen, die nur dann konkret umgesetzt werden können, wenn der Fehler bekannt und Grenzen klar kommuniziert werden und wurden. Wir wollen diesen wichtigen Aspekt der Präventionsarbeit im Folgenden darlegen und unsere Melde- und Beschwerdewege aufzeigen.

Dabei stellt sich die Frage, wer die Melde- und Beschwerdewege wahrnehmen kann. Für die PSG Mainz sind das alle Mitglieder (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene), Sorgeberechtigte, Ehrenamtliche, sowie Hauptamtliche. Dazu zählen auch Aktive, die kein Mitglied, aber Teil einer Veranstaltung, Aktion, eines Teams oder Arbeitskreises der PSG Mainz sind. Sie alle wollen wir hiermit bestärken bei Fehlern, Problemen, Auffälligkeiten und



Verdachtsmomenten uns Rückmeldung zu geben. Wir wollen aufzeigen, dass zu einer offenen, positiven Fehlerkultur sowohl Lob als auch Kritik gehören und diese jederzeit Raum in unserer Arbeit haben sollen. Das Kommunizieren und Normalisieren von Lob, Kritik, Ängsten und Sorgen kann zu einer geminderten Hemmschwelle im Falle eines Falls führen und ein gutes Miteinander unterstützen. Im Voraus ist es vor allem in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wichtig, ihnen ihre Rechte aufzuzeigen und das Möglichste zur Gewährleistung dieser beizutragen.

- Wenn:**
- Du selbst betroffen bist oder Kenntnis erlangt hast von
 - einem Vorfall sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauchs*
 - einem laufenden Ermittlungsverfahren
 - einer erfolgten Verurteilung
- ↑**
- Dann:**
- Sprech eine der drei aufgeführten Stellen an, um es zu melden
 - Präventionskraft der PSG, unabh. Ansprechperson oder die Koordinationsstelle im BO
 - Außerdem könnt ihr euch Hilfe/Beratung holen**
 - → Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im kirchlichen Kontext (dazu zählt auch die PSG) sind zu einer solchen Meldung (inkl. Weitergabe des Namens) verpflichtet!



** Beratungsstellen findest du direkt im nächsten Absatz unter 8.3.
 ***Sofern dadurch nicht die Aufklärung des Sachverhalts und die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörde behindert wird. Während der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden seitens des Bistums keine eigenen Ermittlungen unternommen.



Um Melde- und Beschwerdewege aufzuzeigen, bedarf es hierbei der Unterscheidung und Erklärung der beiden.

Ein Meldeweg ist im Fall von sexualisierter Gewalt einzuleiten. Er läuft direkt über das Bistum. Hier findet ausschließlich eine Meldung, also eine Weiterleitung und Bearbeitung des Vorfalls durch das Bistum, aber keine Beratung statt, weshalb wir empfehlen sich vorher oder parallel bei entsprechenden, beratenden Stellen wie der Präventionskraft oder der Lotsenstelle oder außerkirchlichen Stellen (vgl. Punkt 8.2) beraten zu lassen. Gemäß der Ordnung zum Umgang mit Meldungen an das Bistum findet eine Information der PSG Mainz über ihren Rechtsträger statt. Das dient dem Zweck möglichst schnell Handeln und Konsequenzen ziehen zu können, um so ggf. eine Wiederholung der Tat oder eine Wiederholung in einer anderen Form zu verhindern. Zudem ist wichtig zu wissen, dass eine Meldung Konsequenzen hat. Wird eine Meldung durch eine*n Betroffene*n getätigt, wird der Meldeweg innerhalb des Bistums aktiv (s. Abbildung 2) eingeleitet. Der Meldeweg ist im Schaubild dargestellt.

Ein Beschwerdeweg hingegen ist innerhalb der PSG verortet. Dabei geht es nicht nur um sexualisierte Gewalt, sondern um alle Verstöße gegen den Verhaltenskodex der PSG Mainz. Das bedeutet, dass sowohl Beschwerden zu sexualisierter Gewalt und übergriffigem Verhalten, aber auch zu Umgangsformen und Sprache ausdrücklich erwünscht sind. Je nach Schweregrad des Verstoßes kann die Beschwerde Konsequenzen für die*den Beschuldigte*n haben. Eine Beschwerde kann über verschiedene Wege getätigt werden. Zum einen kann sie im direkten Gespräch mit Leitungspersonen, der Diözesanleitung, dem Diözesanvorstand, dem Team der Aktion, den Bildungsreferent*innen oder der Präventionskraft geäußert werden. Möglich sind aber auch eine schriftliche Kommunikation mit den eben genannten, die anonyme Rückmeldung über einen Kummerkasten, oder das Herantragen eines Anliegens einer Gruppe in der Gruppe. Uns ist dabei wichtig, dass jede Beschwerde Gehör findet und ernst genommen wird. Auf eine Beschwerde folgt eine Besprechung oder Weiterleitung an die zuständige Person. Eine Beschwerde bleibt nicht unbeantwortet oder im Falle einer anonymen Rückmeldung nicht unbearbeitet. Um dies zu gewährleisten ist es uns wichtig, dass Beschwerden klar kommuniziert und adressiert werden. Zu unseren Beschwerdewegen gehören:

Für Teilnehmende, Ehrenamtliche und Hauptamtliche bei Veranstaltungen, Aktionen, in Teams und Arbeitskreisen:

- Auf jeder Veranstaltung gibt es die Möglichkeit sich mit Beschwerden oder Anliegen direkt an die Organisierenden zu wenden. Diese Möglichkeit wird zu Veranstaltungsbeginn durch die

Organisierenden/Durchführenden kommuniziert und evtl. Nachreisenden bei deren Ankunft mitgeteilt.

- Auf jeder Veranstaltung mit Kindern und/oder jungen Erwachsenen, sowie auf Veranstaltungen mit Teilnehmer*innen wird eine Rückmeldebox aufgestellt über den anonym Kommuniziert werden kann. Der Standort der Box wird durch die Teamer*innen oder Leitung so gewählt, dass eine möglichst unauffällige Nutzung möglich ist. Die Teamer*innen oder Leitung schauen/schaut regelmäßig in den Kasten und reagieren/reagiert auf eingeworfene Beschwerden.
- An Veranstaltungen gibt es die Möglichkeit zur Reflexion und Feedback als festen Programmpunkt.
- Auf der Homepage wird eine Übersicht über mögliche Ansprechpartnerinnen* innerhalb und außerhalb der PSG Mainz mitsamt ihrer Kontaktdaten veröffentlicht, auf die bei Veranstaltungsanmeldung in den AGBs hingewiesen wird.
- Zu Beginn von Tagungen, und je nach Bedarf und Dauer, wird eine Stimmungsumfrage mithilfe verschiedener Methoden (bspw. Stimmungsbarometer, Stimmungsstunden, „Ich komme heute mit..“) durchgeführt.
- Sollten die Veranstalter*innen selbst das Problem sein, gibt es die Möglichkeit sich über die Kontaktdaten auf der Homepage oder siehe 8.2 direkt an die Präventionskraft oder externe Stellen zu wenden.

Für Sorgeberechtigte und Externe:

- Ansprechperson ist die Präventionskraft der PSG Mainz (Kontakt s. 8.2)
- Auf der Homepage wird eine Übersicht über mögliche Ansprechpartnerinnen* innerhalb und außerhalb der PSG Mainz mitsamt ihrer Kontaktdaten veröffentlicht
- Die Kontaktdaten mindestens eines Organisierenden sind auf der Anmeldung/Bei der Anmeldung angegeben oder das Diözesanbüro kennt die Kontaktdaten der Organisierenden und leitet sie bei Bedarf weiter. Hauptansprechperson ist die Präventionskraft.

Hierbei ist die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

8.2 Ansprechpartner*innen

Auch unsere Präventionskraft kann zu einer geeigneten Beratung vermitteln.

Präventionskraft des PSG Diözesanverband Mainz:



Verena Storch
06131/253 643
Verena.Storch@bistum-mainz.de

Präventionskraft der PSG Bundesebene:

<https://www.pfadfinderinnen.de/praevention.html?file=files/pfadfinderinnen/Media/Infopool/Praevention/15%20Schutzkonzept.pdf>

Unabhängige Ansprechpersonen:

Ute Leonhardt
0176 / 12 53 91 67
<mailto:ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de>
Postfach 1421, 55004 Mainz

Volker Braun
0176 / 12 53 90 21
<mailto:volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de>
Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

Annetrad Jung
0176/12 53 92 45
annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de

Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat:

Lena Funk, Anke Fery
06131 / 253 - 848
<mailto:intervention@bistum-mainz.de>
Postfach 1560, 55005 Mainz

Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat:

Stephanie Rieth
06131 / 253 - 113
<mailto:generalvikar@bistum-mainz.de>
Postfach 1560, 55005 Mainz.

Supervision

Personen oder Gruppen, die Kontakt zu Betroffenen oder Täter*innen haben, haben gemäß Präventionsordnung immer Anspruch auf Supervision.

9. QUALITÄTSMANAGEMENT

Für die erfolgreiche Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts ist es unerlässlich, dass die aufgedeckten blinden Flecken und erkannten Risiken ernst genommen sowie bereits etablierte als auch neue Schutzfaktoren und Maßnahmen umgesetzt werden. Dafür zuständig ist der Rechtsträger. Rechtsträger der PSG Mainz ist der PSG Mainz e.V. Die Rechtsträgervertreterin ist Nadine Wahlig. Zudem ist unsere Präventionskraft Verena Storch (Kontakt s. 8.3).

Grundlage für eine Etablierung der Maßnahmen und des Wissens ist ein Wissensmanagement, zu dem jede*r Zugriff hat, aber auch jede*r aufmerksam gemacht wird. Deshalb wird das ISK nach Fertigstellung allen Mitgliedern digital zugeschickt, es wird für alle zugänglich auf der Homepage der PSG Mainz veröffentlicht. Zusätzlich wird das ISK Teil der Leiterinnen*ausbildung. In der ersten Sitzung von Gremien sowie zu Beginn von Veranstaltungen soll auf die Werte und Inhalte des ISKs besonders mit Blick auf einen achtsamen, wertschätzenden Umgang, sowie die regelmäßige Reflexion hingewiesen und diese umgesetzt werden. Dafür zuständig sind die Gremienvorsitzenden/Veranstaltungsleiter*innen. Die Auswertung von Reflexionen soll schriftlich festgehalten und für Erweiterung und Weiterentwicklung des ISKs genutzt werden. Der Kern für die Umsetzung des ISKs ist der Verhaltenskodex, welcher bei der Anmeldung zu einer Aktion von jeder* Teilnehmenden und den Teamer*innen/Leitungen bestätigt und angenommen werden muss. Dadurch soll die Wahrnehmung für das ISK konstant aufrechterhalten werden.

Da die meisten Gremien der Diözese am Entstehungsprozess beteiligt werden konnten und vor allem die Risiko- und Schutzanalysen auf Umfragen beruhen, sind die Grundsätze des ISKs bereits bekannt.

Zur Weiterentwicklung des ISKs soll dieses alle 5 Jahre durch ein an der Diözesanversammlung des betreffenden Jahres gewähltes Gremium evaluiert und aktualisiert werden. Sollte das Gremium nicht zustande kommen, ist die Präventionskraft zusammen mit dem Vorstand für die Evaluation und Aktualisierung des ISKs verantwortlich.

10. PRÄVENTIONSSCHULUNG

Wir stellen wie folgt sicher, dass die in unserem Rechtsträgerbereich tätigen Personen zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult und sprachfähig sind.

Alle Leiterinnen* und Teamerinnen* im Auftrag der PSG Mainz besuchen eine Präventionsschulung und legen eine Bescheinigung darüber der Präventionskraft zur Dokumentation vor. Ebenfalls sollen alle Amtsträgerinnen*, sofern noch nicht geschehen, die Präventionsschulung innerhalb eines halben Jahres nach Amtsantritt besucht haben und der Präventionskraft zur Dokumentation nachweisen. Die Schulungen finden über den BDKJ Mainz oder die PSG-Bundesebene statt. Es kann auch ein inhaltsgleicher Kurs bei einem anderen Träger besucht werden. Hauptamtliche werden über den Dienstgeber geschult. Die Inhalte der Präventionsschulung richten sich nach der Ordnung der PSG Bundesebene (Stand Schutzkonzept des BV 2024): Die Anforderungen an die Präventionsschulung sieht eine mindestens 6-stündige Schulung vor. Diese darf in zwei voneinander getrennte Veranstaltungen erreicht werden. Nach spätestens 5 Jahren muss die Schulung in Form einer mindestens 3-stündigen Vertiefungsschulung erneuert werden. Die Präventionsschulung ist verpflichtend für alle helfenden und leitenden Personen, die in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Personen kommen. An Auffrischungen und Vertiefungsschulungen wird nach Angebot des BDKJ Mainz, dem Bundesverband der Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg oder andern Inhaltsabdeckenden Anbietenden teilgenommen.

11. MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein zentrales Mittel um jegliche Form von Gewalt an ihnen präventiv zu verhindern. Maßnahmen dazu beginnen mit Bezugspersonen und Betreuenden. Sie müssen geschult und sensibilisiert sein. Daher ist die Beschäftigung der Leitenden mit dem ISK und den dem Verhaltenskodex, aber auch die Pflicht eine Präventionsschulung zu machen ein Teil der Maßnahmen. Es gilt die Kultur der Achtsamkeit zu leben und sich bewusst zu machen. Dazu gehört auch, dass Choice-Voice-Exit Optionen immer mitgedacht und umgesetzt werden und Kinder und Jugendliche sich so in einem Schutzraum entfalten können, in welchem sie sich ihrer Gefühle, Bedürfnisse und Rechte bewusst sind und diese wahrgenommen, wertgeschätzt und berücksichtigt werden.

Durch die Schulung und Sensibilisierung der Leitenden soll bewirkt werden, dass sie Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und sie altersgerecht an Partizipation heranzuführen. Es ist uns wichtig, dass unsere Mitglieder einen Bezugsraum haben in dem sie wertgeschätzt und gefördert werden. Wir wollen sie darin bestärken sich mitzuteilen und einen Raum schaffen, indem sie sich mitteilen wollen. Das kann bspw. Durch Verinnerlichung von



Achtsamkeit und gutem Miteinander in der Gruppenstunde, auf Veranstaltungen und Ausflügen, dem Thematisieren von Bedürfnis- und Grenzwahrnehmung und Kommunikation oder der inhaltlichen Arbeit zu Kinderrechten stattfinden²⁷. Zusätzlich kann die Existenz und die Bekanntheit von Meldewegen und Ansprechpartner*innen möglichen Opfern helfen, an Hilfe zu gelangen.

12. ANSPRECHPARTNER*INNEN UND NETZWERKE

Verena Storch (Präventionskraft PSG Mainz)

Telefon: 06131 / 253 - 644

E-Mail: verena.storch@bistum-mainz.de

Die Kontaktdaten der **Ansprechperson auf Bundesebene** sind auf der Homepage einsehbar und sie ist erreichbar unter praevention@pfadfinderinnen.de.

Nadine Wahlig (Zuständige des PSG Mainz e.V. Vorstands)

Telefon: +49 176 81634584

E-Mail: nadinewahlig@aol.de

Lotsenstelle Kindeswohl im Bischöflichen Jugendamt Mainz

Telefon: 06131 / 253 - 689

E-Mail: lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de

Hilfreiche Links z.B. zu Kinderrechten

[Kinderrechte Broschuere BDKJ-Mainz.pdf \(bistummainz.de\)](#)

Koordinationsstelle Prävention im Bistum Mainz

<https://bistummainz.de/organisation/praevention/netzwerk/>

Seelsorgliches Gespräch (auch anonym)

Wer als Betroffene*r oder Angehörige*r ein seelsorgliches Gespräch wünscht, stehen hierzu die Mitarbeitenden des [Instituts für Spiritualität](#) zur Verfügung. Sie arbeiten unabhängig und sind niemanden gegenüber zur Auskunft verpflichtet. Die Gespräche sind vertraulich und kostenfrei.

Die Gespräche sind vertraulich und kostenfrei.

<https://bistummainz.de/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/kontakt/ansprechpartner/#Seelsorger>



13. ADRESSLISTE DER HILFS- UND BERATUNGSANGEBOTE

Leuchtzeichen

Telefon: 0151 74359159

Webseite: www.leuchtzeichen-online.de

Deutsches Kinderhilfswerk

Webseite: www.dkhw.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116111

Webseite: www.nummergegenkummer.de

Wildwasser

Webseite: <https://forum.wildwasser.de/>

Telefonseelsorge

Telefon: 08001110111

Telefon: 08001110222

Webseite: <https://www.telefonseelsorge.de/>

Weisser Ring

Telefon: 116 006

Webseite: <https://weisser-ring.de/>

Krisenchat

Webseite: <https://krisenchat.de>

14. INKRAFTTRETEN

Nach der Annahme des ISKs durch die Präventionsstelle des Bistum Mainz wird das ISK durch den e.V. Vorstand beschlossen und anschließend durch die PSG Mainz veröffentlicht und den Mitgliedern zugänglich gemacht. Zudem wird das ISK der PSG Mainz bei der Diözesanversammlung 2024 und der Mitgliederversammlung des PSG Mainz e.V. den Mitgliedern vorgestellt und durch die jeweilige Versammlung beschlossen und in die jeweilige Satzung aufgenommen. Damit tritt es offiziell in Kraft.

15. QUELLEN

BDKJ Mainz (2018) *Arbeitshilfe „Sprache schafft Realität“*.



Beck (2013) Praxis der Kognitiven Verhaltenstherapie

Bistum Aachen (2013) *Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Broschüre Hinsehen und Schützen.*

Bistum Magdeburg (2020) Information zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Bistum Trier (2019) *Institutionelles Schutzkonzept.*

Bistum Trier (2020) *Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst.*

Diözese Mainz (2020) *Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3 S.25-33*

Enders (1996) *Zart war ich, bitter war's: Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen.*

Familiencouch (2021) https://www.familiencouch.com/kindern-naehe-und-distanz-beibringen/?utm_content=cmp-true.

Kinderrechte (2022) *Kinderrechte Broschüre des BDKJ Mainz.*

KjG Bundesebene (2022) *Leitlinie kindgerechte Sprache in der KjG.*

PSG Bundesebene (2021) *Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt.*

PSG Bundesebene (2022) *Ordnung der Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg.*

PSG Mainz (2021) *Netiquette.*

PSG Münster (2021) *Institutionelles Schutzkonzept.*